



Biwöchlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Postz 2 Thlr. 1/2 Gr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Beitschrift 1/2 Gr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Lieferungen übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 320. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 12. Juli 1867.

Deutschland.

Berlin, 11. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den bisherigen Gesandten an den großherzoglich mecklenburgischen Höfen und bei den freien und Hansestädten, Freiherrn von Richthofen, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen ernannt.

Se. Majestät der König hat den Obergerichts-Vicedirector Schmidt in Berlin, unter Beilegung des Titels „Obergerichts-Director“, zum Präsidenten des Obergerichts in Berlin, und den Obergerichts-Rath Heinrich zu Hannover, unter Beilegung des Titels „Obergerichts-Vicedirector“, zum Vice-Präsidenten des Obergerichts in Berlin ernannt, sowie bestimmt, daß in gleicher Amtseigenschaft wie bisher: der Obergerichts-Director von Werlhof zu Hannover an das Obergericht in Lüneburg, der Obergerichts-Director Lueder zu Berlin an das Obergericht in Hannover, der Präsident des Obergerichts zu Celle, hannoversche Geheime Rath Büch von dort an das Obergericht zu Osnabrück, der Obergerichts-Director Reinecke zu Hameln an das Obergericht in Celle, der Obergerichts-Director Dandert zu Aurich an das Obergericht in Hameln, der Obergerichts-Director Wied zu Nienburg an das Obergericht in Aurich, der Obergerichts-Rath Meder von Celle an das Obergericht zu Hannover, und der Obergerichts-Rath Bierwirth von Nienburg an das Obergericht zu Celle versetzt werden; ferner den Kaufmann Johann Gernet in Archangel an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Consuls Ed. Lindes zum Consul derselben ernannt, sowie dem Kaufmann Joseph Jacob Flatau in Berlin den Charakter als Commissions-Rath verliehen.

[Allerhöchster Erlass.] Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 30. v. M. bestimme Ich hierdurch, daß die Landes-Lotterien in Hannover und Osnabrück, sowie die Lotterie in Frankfurt a. M., und zwar eine jede derselben nach Beendigung ihrer zweiten, im laufenden Jahre spielenden Klassen-Lotterie, aufgehoben werden.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Wilhelm.

Fehr. v. d. Heydt u. s. w.

Se. Majestät der König hat zu der von den Fürsten zu Hohenzollern-Hedingen höheit beabsichtigten Verleihung des fürstlich Hohenzollernschen Hauses ordens an die nachbenannten Personen Genehmigung ertheilt, und zwar haben erhalten:

Das Ehrenkreuz erster Klasse mit Schwertern: der General-Major v. Tresdow, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs; das Ehrenkreuz zweiter Klasse mit Schwertern: der Oberst Freiherr v. Steinäder, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, und der General-Arzt, Professor Dr. v. Lauer, Geheimer Sanitäts-Rath und Leibarzt Sr. Majestät des Königs; das Ehrenkreuz dritter Klasse mit Schwertern: der Major v. Lucadou, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, sowie das Ehrenkreuz dritter Klasse (ohne Schwerter): der Hauptmann v. Haugwitz, à la suite des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreußischen) Nr. 7, commandiert im Kriegs-Ministerium.

[St. A.]

[August v. d. Heydt †.] Aus dem Bade Nehme ist gestern die Nachricht von dem derselbst eingetretenen Tode des Freiherrn August v. d. Heydt, ältesten Sohnes des Herrn Finanzministers und Chefs des Elberfelder Bankhauses v. d. Heydt-Kreusen u. Söhne, eingetroffen.

[Schulze-Delitzsch und der internationale Genossenschafts-Congress.] Die „Zukunft“ schreibt:

Verschiedene Zeitungen machen vor einiger Zeit nach den Angaben der französischen Journale „Avenir national“ und „Temps“ Mitteilung von den Gründen, welche die Preis-Jury auf der Pariser Ausstellung bewogen hätten, von dem ursprünglichen Vorjahr, Schulze-Delitzsch den Preis von 100,000 Fr. für seine Verdienste um die arbeitenden Klassen zuverkennen, wieder abzugeben. Die Darstellung jener Blätter war jedoch keineswegs genau. Es ist nicht richtig, daß Schulze-Delitzsch „um die Abhaltung eines internationalen Congresses der Genossenschaften in Paris angegangen“ worden sei, dies aber abgelehnt habe. Ein in Paris zusammengetretenes Comité hatte vielmehr auf Mitte August einen solchen internationalen Genossenschaftstag angelegt, auch schon die Tagesordnung dafür bestimmt und dem Organ des deutschen Genossenschaftsverbandes, den von Schulze-Delitzsch und Parissius (Gardelegen) redigierten „Blättern für das Genossenschaftswesen“ früher Innung der „Zukunft“ durch ein Circular Mitteilung hieron gemacht. In Folge dessen wurde von der Redaction dieses Blattes ein Schreiben an das Pariser Comité gerichtet, worin anempfohlen wurde, den großen deutschen Genossenschaftsverband doch speziell einzuladen, dabei wurde allerdings der Bewunderung darüber Ausdruck gegeben, daß man diesen großen Verband von vornherein gewissermaßen ignoriert und ohne seine Mitwirkung Ort, Zeit und Tagesordnung der Versammlung bestimmt habe. Gleichzeitig wurden nebenbei einige Andeutungen über eine bessere Tagesordnung, auch vielleicht einen besser zu wählenden Ort gegeben, dies aber keineswegs als Bedingung der Theilnahme hingestellt, gewißwege denn eine Beteiligung förmlich abgelehnt, zumal dies ja nicht Sache der Redaction des oben genannten Blattes, sondern des ständigen Ausschusses der deutschen Genossenschaften gewesen wäre. In Folge dessen schrieb das Pariser Comité einen sehr höflichen Brief an den ständigen Ausschuss der deutschen Genossenschaften, lud diese förmlich ein und war zu Concessions mit Bezug auf die Tagesordnung und die Zeit der Abhaltung gern bereit. So liegt die Sache noch heute und eine definitive Antwort über die Beteiligung der deutschen Genossenschaften an dem internationalen Congress ist noch nicht ergangen, auf keinen Fall hat jedoch Schulze-Delitzsch persönlich eine Beteiligung bis jetzt zugesagt oder abgelehnt. Wie dieser Umstand also auf die Preisverteilung von Einfluß sein könnte, ist unerfindlich; man schreibt den Ausfall derselben vielmehr anderen freundschaftlichen Rücksichten gegen die preußische Regierung zu, da man durch die Auszeichnung eines so „prononcierten“ Mannes, wie Schulze-Delitzsch, nicht verlegen wollte; man hat deshalb lieber das preußische Cultusministerium prämiirt. Wenn nun aber die „Correspondenz habas“ jetzt die Sache so darstellt, daß Schulze-Delitzsch deshalb, weil er erfahren habe, daß er nicht prämiirt worden sei, die Abhaltung des Congresses abgelehnt habe, so ist dies einfach eine böswillige Erfindung. Das erste Schreiben nach Paris ist schon viel früher abgegangen, als die Jury irgend welche Beschlüsse gefaßt haben konnte. Es muß dabei nochmals hervorgehoben werden, daß Schulze-Delitzsch sich keineswegs selbst um einen Preis beworben hat, sondern die Bewerbung von dem Centralbureau für das Wohl der arbeitenden Klassen, sowie von mehreren Handelskammern ausgegangen ist.

[Das Erkenntniß des Kammergerichts in der Disziplinaruntersuchung] gegen den Stadtgerichtsrath Zwesten ist nach der „B. A. C.“ bereits ausgefertigt. Das Plenum des Gerichts, in welchem 2 Präsidenten und 32 Räthe an der Entscheidung Theil genommen haben, hält gegen den noch immer allein stehenden Beschluß des Ober-Tribunals daran fest, daß Artikel 84 der Verfassung alle in Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden sowohl gegen disziplinarische wie gegen criminelle Verfolgung vor den Gerichten deckt. Wegen der Rede über den Tribunalsbeschluß vom 29. Januar 1866 ist daher auf Freisprechung erkannt worden. Hinsichtlich der Reden, welche Herr Zwesten im April und Juni vorigen Jahres in öffentlichen Versammlungen gehalten, wendet dagegen auch das Kammergericht den Grundsatz an, daß ein öffentliches, oppositionelles Auftreten gegen Personen oder Politik des Ministeriums die Treue gegen den König und die Pflicht eines Beamten verlege. Es hat demgemäß, wie bereits gemeldet, auf einen Verweis und auf eine Geldstrafe von 100 Thlr. erkannt. Dem Vernehmen nach wird Herr Zwesten gegen das Erkenntniß appelliren, weil er den aufgestellten Grundsatz nicht als durch das Gesetz gerechtfertigt anerkennt. Nebrigens ist selbstverständlich eine abändernde Entscheidung des Obertribunals nicht zu erwarten.

△△ Hamburg, 10. Juli. [Als der Bürgerschaft. — Zu den Parlamentswahlen. — Verschiedenes aus Schleswig-Holstein.] Mehrere Abgeordnete hatten bei der Hamburger Bürgerschaft die Erwirkung von Senats-Maßnahmen beantragt, welche es möglich machen, den Handel Hamburg's mit deutschen Erzeugnissen

nach den Elbherzogthümern, den beiden Mecklenburg und dem Herzogthume Lauenburg ohne Unterbrechung zu erhalten. Der Bürger-Ausschuß hat jetzt die Inbetrachnahme des Antrages empfohlen. — Der Geschichtslehrer am hiesigen „Johanneum“, Professor Dr. Carl Regidi, ein geb. Preuse, ist von einer Anzahl Wähler des 6. schleswig-holsteinischen Parlamentswahl-Kreises (Elmshorn, Pinneberg u. s. w.) als Parlaments-Candidat in Vorschlag gebracht worden. Die bezüglichen „nationalen“ holsteinischen Wähler waren am Sonntag in Elmshorn versammelt, wo auch Professor Regidi erschienen war und sich für das Durlacher Programm des früheren badischen Ministers Laméy erklärt. Früher wurde der 6. schleswig-holsteinische Wahlkreis im norddeutschen Parlament durch den Glückstädter Obergerichtsrath a. D. Jensen repräsentirt. Die „liberale“ Kieler Partei beabsichtigt übrigens, in Elmshorn den albeliebten Hoffmann-Bethmann-Wahlkreis als Gegen-candidaten des Herrn Regidi aufzustellen. — In Altona sind gestern Offiziere eingetroffen, um bezüglich der Verlegung des 9. Generalcomandos von Schleswig nach Altona die an letzterem Orte vorhandenen Vocalitäten in Augenschein zu nehmen. — Aus Altona sind gestern den „Apenrader Nachrichten“ geschrieben: „Der dänische Fanatismus ist wieder bedenklich gestiegen. Vor einigen Tagen wurde hier ein Nord-schleswiger gerichtlich vernommen, der in Ripen (dänischer Stadt) gehandelt worden war, weil er sein an der Grenze gelegenes Grundstück der preußischen Regierung zur Errichtung eines Zollhauses verkauft hatte. Dies nur als ein Zeichen, was die Deutschen gewährt können, wenn sie ohne gehörige Garantie an Dänemark ausgeliefert würden.“

(Elbers. 3.)

Celle, 10. Juli. [Berufung nach Berlin.] Soeben vernommen wir, daß der Geheimrat Dr. Leonhardt, Vice-Präsident am hiesigen Ober-Appellationsgerichte, und die Ober-Appellationsgerichts-Räthe Behnke und v. Düring nach Berlin berufen sind, um in das dort für die neuen Landesteile zu errichtende oder zu vergrößernde höchste Landesgericht einzutreten. Es heißt, es würden ihnen noch zwei weitere Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts folgen.

Dresden, 11. Juli. [Das Unglück in Lugau.] Das „Dresd. J.“ schreibt: Das k. Finanzministerium hat heute eine Bekanntmachung, den Unglücksfall bei Lugau betreffend, erlassen und zugleich das Protocol veröffentlicht, in welchem die in Lugau zusammengetretene Sachverständigen-Commission ihr Gutachten über den wahren Sachverhalt und über die zur Rettung der Verunglückten gemachten Versuche niedergelegt hat.

Wie aus diesen abgedruckten Aktenstücken zu ersehen ist, haben die angesetzten Rettungsversuche, trotz der dabei betätigten hohen Energie und mutvollen Ausdauer, sich leider als völlig erfolglos erwiesen und sind infolge dessen nunmehr gänzlich eingestellt worden. Der eingestürzte Schacht ist somit den Verschütteten — wie gleich anfangs geschriften wurde — in traurigster Weise zum Grabe geworden.

Möge den hilfsbedürftigen Hinterlassenen der Verunglückten von Seiten edler Menschenfreunde recht thafkräftige Unterstützung zu Theil werden, was namentlich in Bezug auf die Erziehung und Versorgung der zahlreichen Kinder dringend zu wünschen ist.

Lugau, 9. Juli. [Die Namen der 24 Vertrauen Männer], welche Ende dieses Monats in Berlin zusammengetreten werden, um über die Verwaltungs-Organisation der Provinz Hannover gehört zu werden, sind heute bekannt geworden. Es sind ausschließlich Männer gewählt, welche 1864—1866 der hannoverschen Standesversammlung angehörten, wenn sie auch nicht sämmtlich bis zum Schlusse des Landtages selbst Mitglieder derselben geblieben sind.

Zunächst sind berufen: die Repräsentanten der Standesversammlung der Regierung gegenüber, nämlich der Erblandmarschall Graf Münster, und die letzten Präsidenten der ersten beziehentlich zweiten Kammer: Vice-Präsident v. Schlepegrell und Graf Bennigsen.

Der früheren ersten Kammer, in welcher, abgesehen von den Mediatisirten und Majoratsherren, die

sieben Ritterschaften ihre Vertretung hatten, sind sieben Mitglieder entnommen, doch hat man sich nicht streng an die einzelnen Ritterschaften gehalten, sondern der einen, lüneburgischen, zwei Vertreter entnommen, eine andere, die osnabrückische, gar nicht berücksichtigt. Letzteres hängt vielleicht damit zusammen, daß die osnabrückische Ritterschaft auf dem bekannten Rittertag im November überhaupt jedes Verhandeln mit der neuen Regierung, die sie vollständig ignorieren zu müssen glaubte, von sich wies. Berufen ist aus der kalenberg'schen Ritterschaft: Obergerichts-Assessor von Lenthe, aus der hildesheimischen Landrath von Hammerstein, aus der lüneburgischen Landschafts-Director von dem Kneipek und Exminister von Hammerstein, aus der bremen-verdenschen Graf Borries, aus der hoyo-diepholz'schen Landrath v. Bothmer, aus ostfriesischen Graf Kniphausen-Lütetsburg, der nicht als Deputirter, sondern als Majoratsherr in der ersten Kammer saß. Städte und nicht ritterliche Grundbesitz werden in der Vertragsmännerversammlung gleichfalls durch je sieben Abgeordnete vertreten werden, und da beide ausschließlich in der zweiten Kammer repräsentirt waren, so sind diese 14 Abgeordnete aus Mitgliedern der letzten zweiten Kammer genommen. Für die Städte sind berufen: R. v. Bennigsen, Landrath Neubourg, Bürgermeister Miquel, Bürgermeister Grumbrecht, Ober-Gerichtsanwalt König, Ober-Gerichtsanwalt Müller, Stadt-Syndicus Albrecht. Hier scheint mehr die Rücksicht auf die tüchtige Persönlichkeit der Gewählten als die auf die Größe der Städte maßgebend gewesen zu sein. Die ostfriesischen Städte sind nicht vertreten; von den sieben größeren Städten sind nicht berücksichtigt Lüneburg und Celle. Als Vertreter des nicht ritterlichen Grundbesitzes sind gewählt für das kalenberg'sche Hofbesitzer Redeker, für das hildesheimische Hofbesitzer Jordan, für das lüneburgische Hofbesitzer v. d. Breitenbach, für das osnabrückische die Hofbesitzer Buddenberg und Meyer, für das bremische Hofbesitzer Adickes, für das ostfriesische Landrath Steinbörner. Auch hier sind mehrere Districte, wie Apenberg-Meppen, Emden, Hoye-Diepholz, Bentheim übergegangen. Die Auswahl im Ganzen ergibt, daß alle Parteirichtungen vertreten sind. Die aus der letzten ersten Kammer gewählten gehören der conservativen Partei an und waren in der deutschen Frage österreichisch gesinnt, die Mitglieder aus der letzten zweiten Kammer gehören bis auf Meyer-Niemloh der national-liberalen Partei an. Die Führer dieser sind berücksichtigt, wogegen die Centrumspartei, die von den Exministern, Windhorst, Erleben, Lichtenberg geleitet wurde, fehlt.

(N. B. 3.)

Hannover, 10. Juli. [Die Königin Marie] hatte in voriger Woche auf's Neue einen Courier nach Wien gesandt und diesem ihren Kammerherrn Graf Linsingen folgen lassen, um unter Darlegung der Verhältnisse von König Georg die Erlaubnis zum Verlassen ihres jetzigen Aufenthalts zu verlangen. Der Courier ist vorgestern von Hiebing zurückgekehrt und soll, wie verlautet, und wie im dem Starfsinn des Königs Georg sehr wahrscheinlich ist, die Antwort zurückgebracht haben, die Königin solle bleiben und nur dem Zwange weichen. Folgt die Königin diesem Befehl und nicht ihren eigenen Intentionen, so muß ihre ganze bisherige Umgebung bis auf eine oder zwei Kammerfrauen die Burg verlassen und wird das dafür eintretende Hofpersonal preußischerseits ausgewählt.

Hannover, 10. Juli. [Die Königin Marie] hatte in voriger Woche auf's Neue einen Courier nach Wien gesandt und diesem ihren Kammerherrn Graf Linsingen folgen lassen, um unter Darlegung der Verhältnisse von König Georg die Erlaubnis zum Verlassen ihres jetzigen Aufenthalts zu verlangen. Der Courier ist vorgestern von Hiebing zurückgekehrt und soll, wie verlautet, und wie im dem Starfsinn des Königs Georg sehr wahrscheinlich ist, die Antwort zurückgebracht haben, die Königin solle bleiben und nur dem Zwange weichen. Folgt die Königin diesem Befehl und nicht ihren eigenen Intentionen, so muß ihre ganze bisherige Umgebung bis auf eine oder zwei Kammerfrauen die Burg verlassen und wird das dafür eintretende Hofpersonal preußischerseits ausgewählt.

Hannover, 10. Juli. [Die Königin Marie] hatte in voriger Woche auf's Neue einen Courier nach Wien gesandt und diesem ihren Kammerherrn Graf Linsingen folgen lassen, um unter Darlegung der Verhältnisse von König Georg die Erlaubnis zum Verlassen ihres jetzigen Aufenthalts zu verlangen. Der Courier ist vorgestern von Hiebing zurückgekehrt und soll, wie verlautet, und wie im dem Starfsinn des Königs Georg sehr wahrscheinlich ist, die Antwort zurückgebracht haben, die Königin solle bleiben und nur dem Zwange weichen. Folgt die Königin diesem Befehl und nicht ihren eigenen Intentionen, so muß ihre ganze bisherige Umgebung bis auf eine oder zwei Kammerfrauen die Burg verlassen und wird das dafür eintretende Hofpersonal preußischerseits ausgewählt.

Hannover, 10. Juli. [Die Königin Marie] hatte in voriger Woche auf's Neue einen Courier nach Wien gesandt und diesem ihren Kammerherrn Graf Linsingen folgen lassen, um unter Darlegung der Verhältnisse von König Georg die Erlaubnis zum Verlassen ihres jetzigen Aufenthalts zu verlangen. Der Courier ist vorgestern von Hiebing zurückgekehrt und soll, wie verlautet, und wie im dem Starfsinn des Königs Georg sehr wahrscheinlich ist, die Antwort zurückgebracht haben, die Königin solle bleiben und nur dem Zwange weichen. Folgt die Königin diesem Befehl und nicht ihren eigenen Intentionen, so muß ihre ganze bisherige Umgebung bis auf eine oder zwei Kammerfrauen die Burg verlassen und wird das dafür eintretende Hofpersonal preußischerseits ausgewählt.

Hannover, 10. Juli. [Die Königin Marie] hatte in voriger Woche auf's Neue einen Courier nach Wien gesandt und diesem ihren Kammerherrn Graf Linsingen folgen lassen, um unter Darlegung der Verhältnisse von König Georg die Erlaubnis zum Verlassen ihres jetzigen Aufenthalts zu verlangen. Der Courier ist vorgestern von Hiebing zurückgekehrt und soll, wie verlautet, und wie im dem Starfsinn des Königs Georg sehr wahrscheinlich ist, die Antwort zurückgebracht haben, die Königin solle bleiben und nur dem Zwange weichen. Folgt die Königin diesem Befehl und nicht ihren eigenen Intentionen, so muß ihre ganze bisherige Umgebung bis auf eine oder zwei Kammerfrauen die Burg verlassen und wird das dafür eintretende Hofpersonal preußischerseits ausgewählt.

Hannover, 10. Juli. [Die Königin Marie] hatte in voriger Woche auf's Neue einen Courier nach Wien gesandt und diesem ihren Kammerherrn Graf Linsingen folgen lassen, um unter Darlegung der Verhältnisse von König Georg die Erlaubnis zum Verlassen ihres jetzigen Aufenthalts zu verlangen. Der Courier ist vorgestern von Hiebing zurückgekehrt und soll, wie verlautet, und wie im dem Starfsinn des Königs Georg sehr wahrscheinlich ist, die Antwort zurückgebracht haben, die Königin solle bleiben und nur dem Zwange weichen. Folgt die Königin diesem Befehl und nicht ihren eigenen Intentionen, so muß ihre ganze bisherige Umgebung bis auf eine oder zwei Kammerfrauen die Burg verlassen und wird das dafür eintretende Hofpersonal preußischerseits ausgewählt.

Hannover, 10. Juli. [Die Königin Marie] hatte in voriger Woche auf's Neue einen Courier nach Wien gesandt und diesem ihren Kammerherrn Graf Linsingen folgen lassen, um unter Darlegung der Verhältnisse von König Georg die Erlaubnis zum Verlassen ihres jetzigen Aufenthalts zu verlangen. Der Courier ist vorgestern von Hiebing zurückgekehrt und soll, wie verlautet, und wie im dem Starfsinn des Königs Georg sehr wahrscheinlich ist, die Antwort zurückgebracht haben, die Königin solle bleiben und nur dem Zwange weichen. Folgt die Königin diesem Befehl und nicht ihren eigenen Intentionen, so muß ihre ganze bisherige Umgebung bis auf eine oder zwei Kammerfrauen die Burg verlassen und wird das dafür eintretende Hofpersonal preußischerseits ausgewählt.

Hannover, 10. Juli. [Die Königin Marie] hatte in voriger Woche auf's Neue einen Courier nach Wien gesandt und diesem ihren Kammerherrn Graf Linsingen folgen lassen, um unter Darlegung der Verhältnisse von König Georg die Erlaubnis zum Verlassen ihres jetzigen Aufenthalts zu verlangen. Der Courier ist vorgestern von Hiebing zurückgekehrt und soll, wie verlautet, und wie im dem Starfsinn des Königs Georg sehr wahrscheinlich ist, die Antwort zurückgebracht haben, die Königin solle bleiben und nur dem Zwange weichen. Folgt die Königin diesem Befehl und nicht ihren eigenen Intentionen, so muß ihre ganze bisherige Umgebung bis auf eine oder zwei Kammerfrauen die Burg verlassen und wird das dafür eintretende Hofpersonal preußischerseits ausgewählt.

Hannover, 10. Juli. [Die Königin Marie] hatte in voriger Woche auf's Neue einen Courier nach Wien gesandt und diesem ihren Kammerherrn Graf Linsingen folgen lassen, um unter Darlegung der Verhältnisse von König Georg die Erlaubnis zum Verlassen ihres jetzigen Aufenthalts zu verlangen. Der Courier ist vorgestern von Hiebing zurückgekehrt und soll, wie verlautet, und wie im dem Starfsinn des Königs Georg sehr wahrscheinlich ist, die Antwort zurückgebracht haben, die Königin solle bleiben und nur dem Zwange weichen. Folgt die Königin diesem Befehl und nicht ihren eigenen Intentionen, so muß ihre ganze bisherige Umgebung bis auf eine oder zwei Kammerfrauen die Burg verlassen und wird das dafür eintretende Hofpersonal preußischerseits ausgewählt.

Hannover, 10. Juli. [Die Königin Marie] hatte in voriger Woche auf's Neue einen Courier nach Wien gesandt und diesem ihren Kammerherrn Graf Linsingen folgen lassen, um unter Darlegung der Verhältnisse von König Georg die Erlaubnis zum Verlassen ihres jetzigen Aufenthalts zu verlangen. Der Courier ist vorgestern von Hiebing zurückgekehrt und soll, wie verlautet, und wie

